



COVID-19-Schutzkonzept Kirche ETG Bachenbülach

Version: 04.06.2021 (ersetzt Version 31.05.2021)
Ersteller: Covid-19-Verantwortlicher, Daniel Kappeler
Gültigkeit: bis auf Widerruf, oder bei nächster notwendiger Änderung

Allgemein:

Die Kirche ETG Bachenbülach richtet sich nach dem Schutzkonzept vom Verband Freikirchen & Gemeinschaften Schweiz (VFG). Das aktuelle Schutzkonzept und das ergänzende FAQ sind auf ihrer Homepage¹ einsehbar. Das Schutzkonzept ist national geregelt und wird durch die Vorgaben des Kantons Zürich und der Bildungsdirektion Kanton Zürich ergänzt.

Die nachfolgenden Punkte regeln die konkreten Umsetzungen in der Kirche ETG Bachenbülach ab dem 04.06.2021 bis auf Widerruf oder spätestens bis zur nächsten Anpassung durch den Bund (BAG), den Kanton Zürich oder die Bildungsdirektion Kanton Zürich, sofern sie Auswirkungen auf unser Schutzkonzept hat. Der Covid-19-Verantwortliche ist Daniel Kappeler, die Stellvertretung ist durch Jacqueline Rüegger gewährleistet. Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist jedoch die ganze Gemeinde mitverantwortlich. Anregungen und Fragen sind an den Covid-19-Verantwortlichen zu richten.

Für uns gilt allgemein:

- Wir halten uns an die Vorgaben und an die Distanz- und Hygieneregeln des BAG².
- Wir halten uns an die Vorgaben des Kantons Zürich³ und der Bildungsdirektion Kanton Zürich⁴.
- Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren im Aussenbereich der Kirche (Treppe, Bürgersteig, Parkplatz, ganzes Areal der Kirche), sowie im ganzen Innenbereich der Kirche über die ganze Aufenthaltsdauer (Ausnahme: Kinder im Gottesdienst unter 12 Jahren, Personen mit einem ärztlichen oder psychologischen Attest, Redner, einzelne Sänger auf der Bühne und Musiker mit Blasinstrumenten). Für die Sonntagsschule: Siehe Punkt "Kinderprogramm".
- Chinderhüeti und Sonntagsschule werden im gleichen Gebäude im UG durchgeführt, aber getrennt zum "Gottesdienst" im EG. Es können somit nochmals max. 100 Personen während einer Veranstaltung teilnehmen (es werden Kinder und Erwachsene gezählt).
- Der Unti findet im Jungschi-Raum im Brämenstall statt.
- Wir feiern weiterhin Gottesdienste. Es können max. 100 Personen während einer Gottesdienstveranstaltung drinnen teilnehmen (Mitwirkende werden nicht dazu gezählt).
- Im Freien dürfen Veranstaltungen bis 300 Personen durchgeführt werden (es gelten die gleichen Schutzmassnahmen wie drinnen, wie eine Sitz- und Maskenpflicht und das Contact Tracing).
- Das Singen mit der ganzen Gemeinde ist mit Maske wieder möglich.
- Vor, während und nach dem Gottesdienst wird min. 10 Minuten gelüftet (nicht während dem Singen).
- Keine Menschenansammlungen von über 50 Personen vor dem Gebäude und 30 Personen innerhalb der Räumlichkeiten (Ausnahmen siehe unten).
- Wir verzichten auf Händeschütteln, Umarmungen, Küsschen u.ä.
- Die Kontaktdaten werden erfasst, 14 Tage im Pastorenbüro aufbewahrt und danach fachgerecht vernichtet.
- Bei Covid-19-Krankheitssymptomen bleiben wir zu Hause.

¹ <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/>

² <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>

³ <https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html>

⁴ <https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime.html>



Organisatorische Regelungen:

Gottesdienst:

- Es finden 2 Gottesdienste / Veranstaltungen pro Vormittag statt. Zwischen den beiden Gottesdiensten wird genügend gelüftet.
- Für Personen ab 12 Jahren gilt eine allgemeine Maskenpflicht im und um das ganze Kirchengebäude, über die ganze Dauer des Aufenthaltes (Ausnahme: Im Gottesdienst Kinder unter 12 Jahren, Personen mit einem ärztlichen oder psychologischen Attest, Redner, einzelne Sänger auf der Bühne und Musiker mit Blasinstrumenten). Für die Sonntagsschule: Siehe Punkt "Kinderprogramm".
- Wir gehen über die Aussentreppe durch den Haupteingang in das Gebäude (Ausnahme: für gebrechliche Personen steht der Hintereingang für die Benützung des Liftes zur Verfügung).
- Wir lassen wann immer möglich genügend Abstand zu anderen Personen (min. 1.5 Meter).
- Wir halten uns nur so lange wie nötig im Foyer auf (Jacken aufhängen, Jacken anziehen).
- Damit es keine Durchmischung mit den Personen vom Kinderprogramm und der Chinderhüeti im UG gibt, wird nur die Toilette im EG benutzt. Die Türe im UG zum Gebäudebereich "UG" bleibt zu und ist mit "Kein Durchgang" angeschrieben.
- Die Stühle (Reihe) haben von Stuhllehne zu Stuhllehne einen Mindestabstand von 1 Meter.
- Der Gottesdienstsaal wird durch die grosse Doppeltüre betreten und verlassen.
- Von jeder anwesenden Person erheben wir die Kontaktdaten. Hierfür schreibt jede Person seine Kontaktdaten (Vor- und Nachname, PLZ/Ort, Telefon, E-Mail), sowie seine Stuhlnummer auf die bereitgelegten Notizblöcke neben den Stühlen. Am Schluss legt jeder seinen Zettel in die bereitgestellte Box im Foyer.
- Die Kontaktdaten werden 14 Tage im Pastorenbüro aufbewahrt und danach fachgerecht vernichtet.
- Einzelpersonen besetzen einzelne Stühle, Ehepaare oder zwei Personen aus dem gleichen Haushalt können nebeneinander sitzen.
- Der Sigrüst lüftet vor, während und nach dem Gottesdienst für min. 10 Minuten.
- Zurzeit verzichten wir noch auf das gemeinsame Mittagessen oder auf andere Konsumationen.
- Während einer Veranstaltung trinken wir keinen Kaffee. Ausserhalb dieser Zeit trinken wir den Kaffee nur sitzend, nicht in unmittelbarer Nähe zum Kaffeeautomaten und mit max. 4 Personen zusammen.
- Das Abendmahl kann eingenommen werden, wird aber im Vorhinein angekündigt und für diesen Anlass speziell geregelt.

Singen / Musikgruppe / Anbetung:

- Der Gemeindegesang ist mit Gesichtsmaske erlaubt.
- Einzelne Sänger auf der Bühne dürfen ohne Maske singen. Diese Sänger halten einen Abstand von ca. 5m zueinander.
- Wird ein Blasinstrument gespielt, wird ein Abstand von ca. 3m zu anderen Personen eingehalten.
- Musikproben werden weiterhin mit Maske durchgeführt.

Weitere Aktivitäten:

- Grundsätzlich sind alle Vereinsanlässe bis 50 Personen in der ETG durchführbar. Bei mehr als 50 Personen soll die Ausrichtung auf die Anbetung Gottes fokussiert sein (Gottesdienstcharakter) und mehrheitlich Elemente wie Andacht / Predigt / Lehre, Liturgie, Gebet, Musik und Gemeinschaft beinhalten. Dazu gehört auch ein Sitzplatz, das Schutzkonzept und das Contact Tracing.



Kinder, Teens und Jugendliche:

- Aktivitäten von Kindern, Teens und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr unterstehen keinen Einschränkungen. Weiterhin werden die Schutzmassnahmen eingehalten und das Contact Tracing.
- Es können wieder Kinderwochen angeboten werden. Es muss ein Schutzkonzept vorliegen und die Kontaktdaten für das Contact Tracing erhoben werden.
- Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr dürfen zusammen singen. Die erwachsenen Leiter singen nur mit Maske mit.
- Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr dürfen zusammen Musik machen, als Band zusammen spielen, zusammen Orchester und Konzerte durchführen, aber alles ohne Publikum.

Kinderprogramm:

- Der Unti findet statt und trifft sich im Jungschi-Raum im Brämenstall.
- Die Sonntagsschule findet im UG statt. Die Räumlichkeiten und die Toiletten befinden sich im UG und sind somit nicht im gleichen Gebäudebereich wie der Gottesdienst. Eine Durchmischung ist so nicht möglich. Der Zugang erfolgt über die Aussentreppe neben den Parkplätzen vor dem Haus. Die Türe zum Treppenhaus im UG bleibt zu und ist mit "Kein Durchgang" angeschrieben.
- Unsere Regeln entsprechen den Vorgaben der Bildungsdirektion / Volksschulamt Kanton Zürich.
- Es dürfen nur Kinder ohne Krankheitssymptome an den Programmen teilnehmen.
- Die Räume werden vor, während und nach dem Programm gut gelüftet.
- Die Kinder halten sich an die Abstandsregeln von min. 1.5m, wo immer das möglich ist.
- Kinder ab der 3. Klasse abwärts müssen keine Maske tragen. Für die Kinder in der 4. bis 6. Klasse ist das Tragen einer Maske ab sofort nur noch eine Empfehlung und keine Anordnung mehr. Kinder ab 12 Jahren aufwärts tragen eine Maske.
- ChinderhütleiterInnen und SonntagsschullehrerInnen oder KidstreffeiterInnen tragen über die ganze Dauer des Aufenthaltes eine Maske.
- Die Distanz- und Hygieneregeln werden eingehalten.
- Die Chinderhüeti findet im UG statt. Die Räumlichkeiten und die Toiletten befinden sich im UG und sind somit nicht im gleichen Gebäudebereich wie der Gottesdienst. Eine Durchmischung ist so nicht möglich. Der Zugang erfolgt über die Aussentreppe beim alten Haus. Die Türe zum Treppenhaus im UG bleibt zu und ist mit "Kein Durchgang" angeschrieben. Im Bereich der Chinderhüeti entfällt eine Maskenpflicht für die erwachsenen Personen, ist aber empfohlen.

Jungschar:

- Die Jungschar wird wieder durchgeführt und richten sich nach ihrem eigenen Schutzkonzept.⁵

Jugendanlässe:

- Im privaten Rahmen sind bis 30 Personen drinnen und bis 50 Personen draussen möglich.
- Werden Jugendanlässe in der ETG durchgeführt, können bis 50 Personen teilnehmen, ohne Gottesdienstcharakter, mit Maske, mit einer Sitzpflicht, Contact Tracing und Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln des BAG.
- Die Kontaktdaten werden 14 Tage im Pastorenbüro aufbewahrt und danach fachgerecht vernichtet.
- Wer Krankheitssymptome hat, bleibt zu Hause.

⁵ <https://www.ietonline.ch/wordpress/>

Weiterbildungen:

- Weiterbildungskurse wie Pastorenweiterbildungen können in der ETG bis 50 Personen durchgeführt werden. Die anwesende Personenanzahl im Raum ist jedoch auf höchstens die Hälfte seiner möglichen Kapazität begrenzt und es besteht eine Maskenpflicht.
- Jüngerschaftskurse, Glaubensgrundkurse o.Ä. ohne Gottesdienstcharakter können bis max. 50 Teilnehmer durchgeführt werden.

Veranstaltungen, wie Kleingruppen in privatem Haushalt:

- An Hauskreisen oder Kleingruppen in privatem Haushalt dürfen drinnen max. 30 Personen teilnehmen. Achtung: Kinder werden als 1 ganze Person gezählt. Draussen können bis max. 50 Personen teilnehmen.
- Es gibt keine weiteren Massnahmen, ausser die Einhaltung der üblichen Distanz- und Hygieneregeln (keine Maskenpflicht, kein Schutzkonzept, kein Contact Tracing).

Arbeitsgruppen:

- Arbeitssitzungen können in der ETG bis max. 50 Personen durchgeführt werden. Es gelten die üblichen Distanz- und Hygieneregeln des BAG.

Homeofficepflicht:

- Die Homeofficepflicht kann nur unter bestimmten Auflagen in eine Homeoffice-Empfehlung umgewandelt werden.⁶
- Sofern es möglich ist und Homeoffice mit einem verhältnismässigen Aufwand umsetzbar ist, sollen die Angestellten der ETG Bachenbülach weiterhin Homeoffice machen. Wird doch im Büro gearbeitet und sind zwei oder mehr Personen im gleichen Raum, besteht eine Maskenpflicht.
- Seelsorgegespräche, Personalgespräche, etc. können stattfinden. Diese Gespräche sind jedoch mit Maske und den nötigen Schutzmassnahmen durchzuführen.

Spielgruppe Chinderhuus und The Christian Fellowship (TCF):

- Die Spielgruppe Chinderhuus und das TCF benutzt die Räumlichkeiten der ETG Bachenbülach. Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Gruppen fallen nicht unter dieses Schutzkonzept, sondern werden von ihnen selber geregelt.

⁶ <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/66795.pdf>